

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0158/2010</b>
Auskunft erteilt: Herr Hagel, Frau Herdes Herr Paschert, Frau Thesing Herr Wildemann
Ruf: 492 51 20, 492 58 08 492 58 90, 492 58 94 492 51 13
E-Mail: HagelC@stadt-muenster.de Herdes@stadt-muenster.de Paschert@stadt-muenster.de ThesingS@stadt-muenster.de WildemannA@stadt-muenster.de
Datum: 24.02.2010

Betrifft

Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

Beratungsfolge

11.05.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Einbringung
27.05.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.06.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung
08.06.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Anhörung
16.06.2010	Integrationsrat	Anhörung
17.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Kapiteln 6 bis 8 formulierten Handlungsempfehlungen für die Handlungsfelder „offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.
3. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern, den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII und unter Beteiligung des Jugendrates vorgenommen.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Mit dem vorliegenden 2. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 erfüllt die Stadt Münster die gesetzliche Verpflichtung zur örtlichen Jugendhilfeplanung für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und verfolgt das Ziel der Schaffung einer längerfristigen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger sowie der Entwicklung eines Steuerungsinstruments für eine gezielte Bedarfs- und Maßnahmenplanung.

Mit dem ersten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen - hat die Verwaltung diesem Auftrag umfassend für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ entsprochen (V/1040/2006).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die formulierten Handlungsempfehlungen mit den freien Trägern der „offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ und der „Jugendverbandsarbeit“ in den folgenden Jahren umzusetzen sowie über die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Fortschreibung des Förderplanes im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ zu berichten. Ferner sollten weitergehende Aussagen und Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ gegeben werden.

Mit dem vorliegenden 2. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 werden die Handlungsempfehlungen des 1. Kinder- und Jugendförderplans, deren Zielerreichung für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ systematisch dargestellt und perspektivisch weiter entwickelt. In der Darstellung werden sowohl die bestehenden als auch die projektierten Einrichtungen abgebildet. Seit dem 1. Kinder- und Jugendförderplan sind im Rahmen der Infrastrukturplanung und wohnortnahen Versorgung sechs neue Einrichtungen geschaffen worden. Damit ist eine bedarfsgerechte Ausstattung für die nächsten Jahre auch unter der Berücksichtigung der strategischen Ziele und demografischen Entwicklung realisiert.

Durch die Bildung des Jugendrates der Stadt Münster wurde 2007 erstmalig ein systematisches Beteiligungsinstrument für Kinder und Jugendliche geschaffen. Damit ist ein wichtiges Ziel des 1. Kinder- und Jugendförderplanes realisiert worden.

Vorrangiges Ziel für die Handlungsempfehlungen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes sind Qualitätsentwicklung, Leistungssteuerung und Wirksamkeit. Damit trägt die Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit einer Entwicklung Rechnung, die in den letzten Jahren in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und der erzieherischen Hilfen bereits vertieft umgesetzt wurde.

Für die Handlungsfelder „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ waren zunächst grundlegende Aufarbeitungen wie z.B. die Erhebung von Struktur- und Angebotsdaten erforderlich. Zudem wurden Entwicklungen analysiert und fachliche Herausforderungen erörtert, die mit dem nun vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan dargestellt werden und erstmalig mit Zielformulierungen und Handlungsempfehlungen hinterlegt sind.

Intensiv beteiligt waren an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Mädchen und Jungen / Gender), die Stadtteilarbeitskreise, der Jugendrat und die Jugendforen sowie die Ämter der Stadt Münster.

## **2. Zentrale Handlungsempfehlungen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes 2010 - 2014**

Nachfolgend sind auszugsweise wesentliche Handlungsempfehlungen aufgeführt. Sie verdeutlichen die Zielrichtungen der nächsten Jahre.

### **Kinder- und Jugendarbeit**

#### Förderstruktur

Der bestehende Finanzrahmen für die Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit wird für die Laufzeit des Förderplans vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Rates zur Verfügung gestellt.

#### Leistungsvereinbarungen

Zur Optimierung der Leistungssteuerung zwischen dem öffentlichen und freien Träger werden die Leistungsvereinbarungen neu ausgerichtet. Auf der Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen werden in einem gemeinsamen Prozess Finanzen, pädagogische Leistungen, Angebotsstunden und die Qualität in eine engere Wechselwirkung gestellt.

#### Wirksamkeit

Auf der Grundlage der bestehenden Wirksamkeitsdialoge werden gemeinsame Bausteine der Qualitätsentwicklung auf Einrichtungsebene weiterentwickelt. Zudem erfolgt der Ausbau des Qualitätskreislaufs zwischen den Einrichtungen und dem öffentlichen Träger (Jahresberichte / Verwendungsnachweise).

#### Öffnungszeiten

Angebote der Einrichtungen werden im Rahmen der Stundenbudgets bedarfsgerecht auch in die Abendstunden, Wochenenden und Ferien verlagert

#### Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit wird analysiert und weiterentwickelt. Ziel ist eine Flexibilisierung der aufsuchenden Angebote im Hinblick auf Zielgruppen und Einsatzorte in Abstimmung mit den Einrichtungen.

Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Präsenz im öffentlichen Raum von bisher 0,5 Wochenstunden auf zukünftig 2,0 Wochenstunden zu leisten.

#### Besucherzahlen

Stadtweit werden aktuell 11% der Kinder und Jugendlichen mit den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. In den kommenden Jahren soll die Inanspruchnahme auf mindestens 13 % gesteigert werden.

#### Schule / Jugendhilfe

Die Richtlinie erhält eine neue Position „Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen“ um Trägern der Jugendarbeit eine stärkere Kooperation mit Schulen zu ermöglichen

#### Jugendrat

Die bisherige Arbeit des Jugendrates und der Jugendforen wird geprüft, ausgewertet und neuausgerichtet.

#### Verteilung der Angebotsstunden

Die Versorgungsstruktur im Rahmen der stadtweiten Angebotsverteilung wird bewertet und entsprechend bedarfsgerecht eingesetzt.

### Jugendverbände

Der Bestand und der Bedarf der Arbeit der Jugendverbände zur Positionierung und Absicherung der ehrenamtlichen Engagements wird erhoben und ein Berichtswesen entwickelt

### Integration / Interkulturelle Kompetenz

Durch gezielte Ansprache von Mädchen und Jungen mit Migrationsvorgeschichte wird die Integration gezielt gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen von Fachveranstaltungen interkulturell geschult.

### Inklusion

Die Arbeit in den Einrichtungen wird stärker auf integrative Freizeit- und Ferienbetreuungsangebote ausgerichtet

Der Betreuungsschlüssel in der inklusiven Arbeit wird innerhalb der Richtlinienförderung verbessert.

## **Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### Schule / Jugendhilfe

In Kooperation aller Fachkräfte an Schulen, die im Rahmen kommunaler Schulsozialarbeit tätig sind, werden jährliche Qualitätszirkel durchgeführt. Ziele der Qualitätszirkel sind die Entwicklung eines abgestimmten Berichtswesens, die Vorbereitung jährlicher Fachgespräche mit den Schulen, die Einrichtung und Etablierung von Beratungsteams an den Schulen sowie die Verständigung auf ein gemeinsames Fortbildungskonzept.

### Soziale Gruppenarbeit

Zur Überprüfung der Wirkung der sozialen Gruppenarbeit werden Evaluationsbausteine gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialdienst entwickelt.

### Wohnhilfen

Die pädagogischen Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten im Jugendwohnen werden hinsichtlich der Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung überprüft

### Alkoholprävention

Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird um Bausteine für die Ansprache von und Arbeit mit riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen erweitert.

### Tabakprävention

Die Aktivitäten zur Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen werden gebündelt. Das positive Image des „Nichtrauchens“ wird gefestigt. Neue Entwicklungen werden aufgegriffen und suchtpreventive Konzepte entsprechend angepasst.

### Medikamentenmissbrauch

Die Drogenhilfe legt einen Schwerpunkt in der Suchtprävention auf das Thema Medikamentenmissbrauch. Eltern und Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe werden für diese Thematik sensibilisiert und fortgebildet. Eine Vernetzung mit entsprechenden Fachdiensten wird forciert.

### Mediensucht

Das Thema „problematischer Medienkonsum“ wird als neuer Angebotsbaustein entwickelt und ausgebaut. Lokale Netzwerke werden unter Einbindung weiterer Träger auf- bzw. ausgebaut.

### **3. Fazit**

Handlungsleitend für die vorliegenden Empfehlungen innerhalb der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Maßnahmen, die geeignet und notwendig sind, den Auftrag des SGB VIII gem. § 1 (3) zu realisieren: „Jugendhilfe soll (...) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Münster verfügt im Städtevergleich über eine hervorragende Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Sie ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und bietet ein wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung von jungen Menschen. Vor diesem Hintergrund ist neben der guten quantitativen Ausstattung die Qualitätsentwicklung voranzutreiben.

In Vertretung

Gez.  
Dr. Andrea Hanke  
Stadträtin

### **Anlagen:**

Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014